

# Preisblatt



## zur Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung Strom

	Preise gültig ab dem 1. Juli 2023 (+/- Veränderung)		Preise gültig bis 30.06.2023	
	bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh	
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	60,37 Ct/kWh (-5,70 Ct/kWh)	107,10 €/Jahr (keine)	66,07 Ct/kWh	107,10 €/Jahr
	bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh	
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	62,76 Ct/kWh (-5,70 Ct/kWh)	entfällt (keine)	68,46 Ct/kWh	entfällt

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh	
	Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	50,73 Ct/kWh (-4,79 Ct/kWh)	90,00 €/Jahr (keine)	55,52 Ct/kWh
	bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh	
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	52,73 Ct/kWh (-4,79 Ct/kWh)	entfällt (keine)	57,52 Ct/kWh	entfällt

### In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 Ct/kWh (keine)	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt Walsrode/Bad Fallingbostal)	1,480 Ct/kWh (keine)	1,480 Ct/kWh
KWK-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	0,357 Ct/kWh (keine)	0,357 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (\$19-Umlage)	0,417 Ct/kWh (keine)	0,417 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz	0,591 Ct/kWh (keine)	0,591 Ct/kWh

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,24 Ct/kWh (keine)	6,24 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 €/Jahr (keine)	60,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb für Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,20 €/Jahr (keine)	13,20 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	73,20 €/Jahr (keine)	11,135 Ct/kWh (keine)

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme bis 4.488 kWh	
	am Arbeitspreis je verbrauchte kWh am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis je Zählpunkt	39,595 Ct/kWh (-4,790 Ct/kWh)	16,80 €/Jahr (+17,04 €/Jahr)	44,385 Ct/kWh
	bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh		bei einer Jahresabnahme über 4.488 kWh	
am Arbeitspreis je verbrauchte kWh am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis je Zählpunkt	41,595 Ct/kWh (-4,795 Ct/kWh)	-73,20 €/Jahr (keine)	46,390 Ct/kWh	-73,20 €/Jahr

Die vorgenannten Arbeitspreise und die Jahresgrundpreise enthalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, die Kosten für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom), die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Energiefinanzierungsgesetz (KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage gem. § 12 EnFG), die Konzessionsabgaben,

die Kosten der vom Netzbetreiber erhobenen Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (sog. § 19 StromNEV-Umlage), sowie die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 2,05 Ct/kWh).

Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem beim Kunden verbaut ist, hat der Kunde das auf dem Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlichte Messstellenbetriebsentgelt zu entrichten. Dieses ist nur dann Kalkulationsbestandteil des Grundpreises, wenn die Stadtwerke Böhmetal GmbH der zuständige Messstellenbetreiber ist oder zwischen der Stadtwerke Böhmetal GmbH und dem Messstellenbetreiber eine Vereinbarung zur Abwicklung der Zahlung vorliegt. Die Stadtwerke GmbH stellt in diesem Fall sicher, dass der Kunde nur einmal mit dem Messstellenbetriebsentgelt belastet wird.

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %) enthalten. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich. Gültig für Haushalts- und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung.

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung – StromGKV) sowie die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Böhmetal GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz.“.

Die Informationen zur Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz finden Sie unter:  
<https://www.swbt.de/Privatkunden/Strom/Grundversorgung/>